

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 26. Februar 2014

116.

Schriftliche Anfrage von Dr. Urs Egger und Roger Tognella betreffend Zürcher Polizeiaffäre, Hintergründe zum Krisenmanagement und Informationsfluss im Polizeidepartement

Am 20. November 2013 reichten Gemeinderäte Dr. Urs Egger (FDP) und Roger Tognella (FDP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2013/410, ein:

In den Medien werden zur Zeit fast täglich neue Details über mögliche Verfehlungen von Polizist/innen der sog. Sittenpolizei enthüllt. Die strafrechtlichen Untersuchungen sind am Laufen. Deren Ergebnisse werden dereinst vorliegen. Diesen Abklärungen soll nicht vorgegriffen werden. Es stellen sich aber Fragen zur Rolle des Polizeivorstehers. Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Zu welchem Zeitpunkt wurde der Polizeivorsteher informiert, dass es eine strafrechtliche Untersuchung gegen Mitglieder des Polizeikorps gibt?
2. Wurde eine Administrativuntersuchung in Auftrag gegeben? Wenn nein, warum nicht?
3. Wurden Disziplinarverfahren eröffnet? Falls ja, vom wem und gegen wie viele Personen?
4. Offenbar war der Polizeikommandant schon seit längerer Zeit über die laufenden Untersuchungen informiert. Wieso gelangte diese Information nicht zum Polizeivorsteher?
5. Wer ist für das Krisenmanagement im Polizeidepartement verantwortlich?
6. Die Polizei vertritt die Staatsgewalt. Ist der Stadtrat der Meinung, dass strafrechtliche Untersuchungen gegen Angehörige des Polizeikorps nicht nur unverzüglich dem Polizeivorsteher, sondern dem Gesamtstadtrat zur Kenntnis gebracht werden müssten? Falls nein, warum nicht?
7. Welche Schlüsse zieht der Stadtrat aus den vorliegenden Fällen bezüglich Führungsverhalten an der Spitze des Polizeidepartements?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 («Zu welchem Zeitpunkt wurde der Polizeivorsteher informiert, dass es eine strafrechtliche Untersuchung gegen Mitglieder des Polizeikorps gibt?»):

Unmittelbar nach seinem Amtsantritt im Juni 2013 informierte der Kommandant den Polizeivorsteher ein erstes Mal über den Stand des Verfahrens.

Zu Frage 2 («Wurde eine Administrativuntersuchung in Auftrag gegeben? Wenn nein, warum nicht?»):

Nein. Das Personalrecht der Stadt Zürich umschreibt nicht, wann bzw. unter welchen Voraussetzungen eine Administrativuntersuchung eröffnet werden soll/muss. Ziel einer solchen Aufarbeitung ist immer, Vorkommnisse oder Abläufe innerhalb einer Verwaltungseinheit kritisch zu hinterfragen, mögliche Schwachstellen aufzudecken und Handlungsfelder zu erkennen. Schliesslich geht es um die Sicherstellung einer geordneten Verwaltungstätigkeit und Glaubwürdigkeit der Verwaltung. Diese Ziele können auch ohne formelle Administrativuntersuchung erreicht werden, indem eine kritische und systematische Auseinandersetzung mit den zu klärenden Fragen im Rahmen der Führungsarbeit erfolgt.

Die Geschehnisse werden innerhalb der Fachgruppe Milieu- und Sexualdelikte unter der Leitung eines Moderators aufgearbeitet. Dabei werden Themen wie Haltungen und Werte in der Polizeiarbeit, Nähe und Kontakte zum Milieu sowie Zusammenarbeit und Unterstützung innerhalb der Fachgruppe und der Abteilung systematisch hinterfragt. Es handelt sich dabei um einen laufenden Prozess. Die Erkenntnisse werden in die tägliche Polizeiarbeit und in die Reorganisation der Stadtpolizei einfließen und von den Vorgesetzten eingefordert und überprüft werden.

Zu Frage 3 («Wurden Disziplinarverfahren eröffnet? Falls ja, vom wem und gegen wie viele Personen?»):

Mit der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht) wurde das Disziplinarverfahren abgeschafft. Gegen sämtliche involvierte Mitarbeitende werden aber personalrechtliche Massnahmen geprüft oder sind bereits verfügt worden (Führungsgespräch, Versetzung mit Lohneinbusse, Kündigung).

Zu Frage 4 («Offenbar war der Polizeikommandant schon seit längerer Zeit über die laufenden Untersuchungen informiert. Wieso gelangte diese Information nicht zum Polizeivorsteher?»):

Der amtierende Kommandant erfuhr im Rahmen seiner Einführung im Mai 2013 von den hängigen Strafverfahren und informierte unmittelbar nach seinem Amtsantritt im Juni 2013 den Polizeivorsteher.

Zu Frage 5 («Wer ist für das Krisenmanagement im Polizeidepartement verantwortlich?»):

Im Polizeidepartement sind je nach Fall der Polizeivorsteher oder die zuständigen Dienstchefs, unter Beizug der zuständigen Fachleute, verantwortlich.

Zu Frage 6 («Die Polizei vertritt die Staatsgewalt. Ist der Stadtrat der Meinung, dass strafrechtliche Untersuchungen gegen Angehörige des Polizeikorps nicht nur unverzüglich dem Polizeivorsteher, sondern dem Gesamtstadtrat zur Kenntnis gebracht werden müssten? Falls nein, warum nicht?»):

In der Stadt Zürich sind die Anstellungsinstanzen und damit die Arbeitgeber für die Mitarbeitenden bis Funktionsstufe 15 die Dienstchefinnen und Dienstchefs, bei der Stadtpolizei der Kommandant (Art. 22 Abs. 4 AB PR; AS 177.101). Der Kommandant informierte wegen der besonderen Bedeutung des vorgeworfenen Verhaltens den nächsthöheren Vorgesetzten, den Vorsteher des Polizeidepartements, im Juni 2013. Auf eine Information des Gesamtstadtrats verzichtete Stadtrat Richard Wolff, da bis zur Verhaftung der Mitarbeitenden der Stadtpolizei und den ersten Einvernahmen durch die Staatsanwaltschaft der Sachverhalt nur in groben Zügen bekannt war und der Ausgang des Ermittlungsverfahrens noch offen war.

Ferner gilt zu berücksichtigen, dass es immer wieder zu Strafverfahren gegen Polizeiangehörige kommen kann und die Informationshoheit bei der Staatsanwaltschaft liegt. Es wäre unzweckmässig, den Gesamtstadtrat bei jeder Strafuntersuchung gegen Polizeiangehörige informieren zu müssen. Stehen Kaderangehörige im Verdacht, strafbare Handlungen begangen zu haben, wird der Stadtrat selbstverständlich informiert.

Zu Frage 7 («Welche Schlüsse zieht der Stadtrat aus den vorliegenden Fällen bezüglich Führungsverhalten an der Spitze des Polizeidepartements?»):

Das Krisenmanagement und der Informationsfluss haben im Polizeidepartement gut funktioniert. Es gab vor der Medienmitteilung der Staatsanwaltschaft keine Informationslecks. Nachdem der Stadtrat, die Mitarbeitenden und die Öffentlichkeit informiert wurden, sind sowohl der Kommandant als auch der Polizeivorsteher den Medien Rede und Antwort gestanden und haben so transparent wie möglich laufend informiert.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti